



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur Aufstellung
des Bebauungsplans
E 7/7 „Gerhard-Storm-Straße/Nordost“
der Stadt Emmerich

Erstellt durch:



StadtUmBau GmbH
Basilikastrasse 10
D- 47623 Kevelaer
tel +49 (0)2832 / 97 29 29
fax +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de

30.03.2012

1 Einleitung

Die Stadt Emmerich am Rhein plant die Aufstellung des Bebauungsplans E 7/7 „Gerhard-Storm-Straße/Nordost“. Auslöser für die beabsichtigte Bauleitplanung ist die Absicht eines privaten Bauherrn, das derzeit noch bestehende, aber nicht mehr genutzte Schulgebäude abzureißen und an dieser Stelle ein Mehrfamilienhaus mit rund 15 Wohneinheiten zu errichten. Optional besteht auch die Möglichkeit von Erhalt, Sanierung und Umnutzung des Bestandsgebäudes.

Das Plangebiet befindet sich mitten in der Stadt Emmerich am Rhein, direkt am Schnittpunkt Georg-Storm-Straße / Hansastrasse.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 1.864m².

Die StadtUmBau Ingenieurgesellschaft, Kvelaer wurde beauftragt, in einer Artenschutzrechtlichen Prüfung festzustellen, ob durch den geplanten Eingriff planungsrelevante Arten betroffen sein könnten und weitere Prüfungen notwendig werden.



Abb. 1: Luftbild des Plangebietes und seiner Umgebung.
Der rote Kreis markiert das Plangebiet.

2 Rechtliche Grundlagen

Durch die vorliegende Planung wird eine Nutzungsänderung planungsrechtlich vorbereitet, bei denen die Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen sind. Ziel des Gesetzgebers ist, die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu schützen und somit die biologische Vielfalt zu erhalten. Ziel dabei ist, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sicherzustellen. Dabei stehen der Erhalt der Populationen einer Art sowie die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund.

Für Planungs- und Zulassungsverfahren ist gemäß § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG eine Artenschutzrechtliche Prüfung vorgeschrieben. Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Das Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der Artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind (Kiel 2005a). Diese Arten werden in NRW planungsrelevante Arten genannt. Sofern in einem Untersuchungsraum diese planungsrelevanten Arten vorkommen und durch ein genehmigungspflichtiges Vorhaben eine Verletzung der Schädigungs- bzw. Störungsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten ist oder erfolgt, ist eine Einzelprüfung der betroffenen Arten durchzuführen.

In Nordrhein-Westfalen unterliegen derzeit 213 Tier- und Pflanzenarten der Verpflichtung einer artbezogenen Einzelprüfung. Die größte Artengruppe wird hierbei mit 134 Arten von den Vögeln eingenommen, Säugetiere sind mit derzeit 23 Arten, die Gruppe der Amphibien und Reptilien mit 13 Arten vertreten. Von den über 30.000 wirbellosen Tierarten gelten lediglich 34 Arten als planungsrelevant; die Anzahl der Farn- und Blütenpflanzen ist im Verhältnis zu ihrem Gesamtartenbestand in Nordrhein-Westfalen mit nur 9 planungsrelevanten Arten relativ gering.

3 Regionalplan und Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf dem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zugeordnet. Die Bauleitplanung widerspricht somit nicht den Zielen des Regionalplans.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich ist der Geltungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Zielsetzung ist die Darstellung als Wohnbaufläche.

4 Landschaftsplan und Vorgaben des Naturschutzrechts

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich und damit nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans.

Die Planflächen beinhalten weder Schutzgebiete noch geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts.

Im Plangebiet selbst oder seinem unmittelbaren Umfeld liegen weder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung noch kommen Europäische Vogelschutzgebiete wie ein Lebensraumtyp nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) vor.

5 Auswertung des Fachinformationssystems

Um eine einheitliche Bearbeitung der Artenschutzthematik zu ermöglichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen alle relevanten Informationen zu den geschützten Arten im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ aufbereitet (Kiel 2005a, 2007b, LANUV 2007a).

Eine Abfrage des Fachinformationssystems Nordrhein-Westfalens (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>) am 26.03.2012 für die TK25 4103. (Emmerich) ergab das in Tabelle 2 im Anhang dargestellte Artenspektrum.

6 Artenschutzrechtliche Prüfung

6.1 Ortsbesichtigung

Am 23.03.2012 wurde eine Ortsbesichtigung des geplanten Eingriffsgebietes zur Erfassung der im Plangebiet planungsrelevanten Arten durchgeführt. Das an diesem Tag nicht zugängliche Gebäude wurde am 30.03.2012 auf ein eventuelles Vorhandensein von Fledermäusen untersucht.

6.2 Beschreibung des Plangebiets und seiner Umgebung

Die Planfläche liegt inmitten des Emmericher Stadtgebietes an der Schnittstelle Gerhard-Storm-Straße und Hansasträße. Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein nicht mehr genutztes Schulgebäude (Foto 1). Das Gebäude grenzt direkt an die Gerhard-Storm-Straße (Foto 6). Von der Hansasträße aus sind Haupt- und Seiteneingang zu erreichen (Foto 1). An der Nordseite des Gebäudes befinden sich ein kleiner Anbau und zwei Garagen (Foto 4). Von Nordosten hin nach Westen umgibt eine Grünfläche das Gebäude (Foto 3,4,5). Dieser Bereich ist mit einem Bauzaun versehen. Dort, sowie im Süden der Planfläche, findet man mehrere, z. T. großkronige Laubbäume (Foto 1,3,4,5,7). Der Untergrund der Grünfläche stellt eine ehemalige Rasenfläche dar und ist in der Nähe des Gebäudes, im Schatten der großkronigen Bäume, z. T. mit Efeu bewachsen (Foto 3,4,5).

Entlang der Hansastraße umgeben kleinere Rabatten mit niedrigen Stauden und Sträuchern das Gebäude (Foto 1,2,7). In der Nähe des Seiteneingangsbereiches befindet sich eine Parkfläche (Foto 1). Es grenzen direkt die Parkplätze des Willibrord-Gymnasiums an. Die nähere Umgebung der Planfläche ist geprägt von mehrgeschossigen Häusern und Einfamilienhäusern mit Gärten.

6.3 Methode

Das Plangebiet wurde im Rahmen einer Vogelkartierung begangen und Vögel aufgrund von Sichtbeobachtungen und Lautäußerungen erfasst. Die nähere Umgebung wurde auf mögliche Horste abgesucht. Gleichzeitig wurde das Untersuchungsgebiet als Landlebensraum möglicher Amphibien- und Reptilienarten abgegangen.

Während der zweiten Ortsbegehung wurde das Gebäude per Sichtkontrolle auf Strukturen und Spuren (Kot und Fraßreste) abgesucht, die das Vorkommen von Fledermäusen wahrscheinlich erscheinen lassen.

6.4 Ergebnisse - Vögel

Im Untersuchungsgebiet konnten während des Beobachtungszeitraumes insgesamt 11 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden (s. Tabelle 1). Von den für das Messtischblatt 4103 (s. Anhang Tabelle 2) bislang nachgewiesenen planungsrelevanten Arten finden die allermeisten Arten direkt im Plangebiet keinen adäquaten Lebensraum.

Tabelle 1: Während der Ortsbesichtigung angetroffene Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	planungs-relevant
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	nein
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	nein
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	nein
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	nein
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	nein
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	nein
<i>Turdus merula</i>	Amsel	nein
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	nein
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	nein
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	nein
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	nein

6.4.1 Planungsrelevante Vogelarten

Während der Ortsbesichtigung wurden auf der Planfläche und in der näheren Umgebung keine planungsrelevanten Arten gesichtet.

Aufgrund der das Plangebiet deutlich übersteigenden Reviergröße z. B. möglicher, vorkommender Greifvögel, dient es allenfalls als Randbereich eines Nahrungshabitats.

Luftjäger, die das Gelände zur Nahrungssuche überfliegen, werden durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Auch nach dem Eingriff steht ihnen der Luftraum weiterhin für die Nahrungssuche zur Verfügung.

6.4.2 Nicht planungsrelevante Vogelarten

Alle bei der Begehung angetroffenen Vogelarten wie beispielsweise Amseln, Meisen, Buchfinken etc. haben für die Artenschutzrechtliche Prüfung keinerlei Relevanz und finden daher hier keine weitere Beachtung. In NRW weit verbreitete Vogelarten (aber auch solche der Vorwarnliste) werden als nicht planungsrelevant eingestuft. Für diese gelten zwar auch die artenschutzrechtlichen Ver-

bote, sie sollen aber nach Empfehlung des LANUV NRW im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung nicht artspezifisch gesondert betrachtet werden (Kiel 2007). Sie befinden sich derzeit in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall bei Planverfahren nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht (Kiel 2007). Auch sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion ihrer Lebensumstände zu erwarten (Kiel 2007).

6.5 Artenschutzrechtliches Fazit - Vögel

Das Plangebiet kommt als Brutplatz oder essentielles Nahrungshabitat für planungsrelevante Arten nicht infrage. Gründe dafür sind die Nähe zur bereits vorhandenen Wohnbebauung, die Kleinräumigkeit und die vorhandenen Habitatstrukturen. Vögel, die das Plangebiet zur Nahrungssuche aufsuchen, können auf benachbarte Flächen ausweichen. Für Luftjäger steht der Luftraum weiterhin zur Verfügung.

Die Realisierung der Planung hat somit keine Beeinträchtigung einer lokalen Population oder einer besonders streng geschützten Vogelart zur Folge.

6.6 Amphibien und Reptilien

Während der Begehung wurden keine Amphibien oder Reptilien gesichtet. Darüber hinaus sind allerdings auch keine Laichhabitate oder wertvollen Landhabitate direkt von der Eingriffsmaßnahme betroffen, so dass negative Auswirkungen auf eine mögliche lokale Amphibienpopulation auszuschließen sind. Das gleiche gilt auch für Reptilien.

6.7 Säugetiere

Fledermausquartiere wurden nicht entdeckt. Innerhalb des Gebäudes sind keine Strukturen vorgefunden worden, die das Vorkommen von Fledermäusen wahrscheinlich erscheinen lassen.

Mögliche Areale zur Nahrungssuche oder Zugstraßen werden durch den Eingriff nicht entwertet. Auch für Fledermäuse ergeben sich demzufolge keine negativen Auswirkungen.

6.8 Insekten und Weichtiere

Auf dem Messtischblatt TK 4103 für Emmerich ist die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) als einzige planungsrelevante Insektenart aufgeführt sowie die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*). Das Plangebiet ist aufgrund fehlender Gewässer und demnach anderer Habitatstrukturen und -bedingungen als Lebensraum für diese beiden Arten ungeeignet.

Auch planungsrelevante Insekten und Weichtiere sind nicht von der geplanten Baumaßnahme betroffen.

7 Gesamtbewertung

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass durch die Realisierung der Planung planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden. Desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnten.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass lokale Populationen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. o.) durch die Planungen für alle planungsrelevanten Arten erhalten.

8 Vermeidungsmaßnahmen

Um das Brutgeschäft innerhalb des Plangebietes und seiner direkten Umgebung zu sichern, sind als Vermeidungsmaßnahme die Erschließungsarbeiten außerhalb der Fortpflanzungszeit durchzuführen.

Generell gilt, dass zum Schutz der Brutvögel die Baufeldvorbereitungen, insbesondere mögliche Baumfällungen, erst nach Beendigung der Brutzeit durchzuführen sind. Die Brutzeit der festgestellten Arten beginnt in dieser Region Mitte März und endet Ende Juli/August (Mildenberger 1984). Dies gilt auch für weitere mögliche Brutvogelarten. Lediglich die Ringeltaube brütet auch im August und September noch (Mildenberger 1984). Die Bauzeitenbeschränkung ist deshalb auf den Zeitraum 1. März bis 31. Juli festzulegen. Falls eine Baumfällung im August/September erfolgen soll, ist zuvor zu kontrollieren, ob sich besetzte Ringeltaubennester in den Bäumen befinden. Falls dies zutrifft, kann die Fällung erst nach dem Flüggewerden der Küken erfolgen.

Selbst wenn Brutvorkommen nicht wahrscheinlich sein sollten, unterliegen dem Verbot der Tötung auch alle anderen europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Auszuschließen sind solche Verbotstatbestände nur außerhalb der Brutzeit.

Die im Eingriffsgebiet stehenden Bäume, die nicht von einer Fällung betroffen sind, sind vor Beschädigungen durch den Baubetrieb mittels Absperrungen zu schützen.

9 Literatur/Links

- Kiel, E.-F. (2005a): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17.
- Kiel, E.-F. (2007b): Praktische Arbeitshilfen für die Artenschutzrechtliche Prüfung in NRW.
- Kiel, E.-F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/download.html>)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>)
- Biotopkataster: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start.html>
- Messtischblätter: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start.html>
- Jonsson, L. (2010) Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes, 3. Aufl.
- Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wissenschaftliche Analyse deutscher Beiträge, Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, 1997
- <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/loebf/schriftenreihe/roteliste/pdfs/s325.pdf>
- Mildemberger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Band 2, Papageien - Rabenvögel. Beitrag. Avifauna Rheinland Heft 19 – 21. Düsseldorf

Bilddokumentation vom 23.03.2012



Foto 1: Blick von der Hansastrasse auf das alte Schulgebäude. Das Gebäude hat zwei Eingänge: Links im Bild der Haupteingang und in der Bildmitte der Seiteneingang. Rechts befindet sich die Parkfläche.



Foto 2: Blick von der Hansastrasse auf den Haupteingangsbereich des Schulgebäudes. Im Vordergrund: Zierstrauch-Rabatten.



Foto 3 Blick von Südosten nach Nordwesten: Grünanlage mit höherem Baumbestand.



Foto 4 Blick von Norden nach Süden auf die Grünanlage.
In der Bildmitte befindet sich der kleine Anbau des Gebäudes.
Links davon die Garagen.



Foto 5 Blick von der Gerhard-Storm-Straße auf den nördlichen Bereich der Grünanlage. Links im Bildhintergrund die Turnhalle des Willibrord Gymnasiums.



Foto 6 Blick von der Gerhard-Storm-Straße auf das Schulgebäude, das sich direkt an der Straße befindet.



Foto 7 Blick von Osten nach Westen: Rabatten und höhere Bäume befinden sich zwischen Hansasträße (nicht im Bild) und Schulgebäude.

Dieser artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von den Verfassern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Literatur/Links erstellt.



Kevelaer, 30.03.2012

Bearbeitung:
Dipl.-Biologin Ortrun Heine

Anhang

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4103. (Emmerich) sowie Anmerkungen zum möglichen Vorkommen im Eingriffsgebiet

EHZ = Erhaltungszustand
ATL = Atlantische Region

G = günstig
U = unzureichend
S = schlecht

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Castor fiber	Europäischer Biber	Art vorhanden	G	Habitat ungeeignet
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	mögliche Jagdreviere und Zugstraßen bleiben unbeeinträchtigt
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da keine Kulturlandschaft mit Wechsel von Waldgebieten
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	Allenfalls Randgebiet eines Nahrungshabitats. Ausweichmöglichkeiten vorhanden
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	beobachtet zur Brutzeit	S	Habitat ungeeignet, da keine verlandeten Uferbereiche mit entsprechender Vegetation
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da z.B. keine Schilfbestände
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend		Habitat ungeeignet, da keine offene Feldflur
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da kein Gewässer mit Steilufer oder Wurzelteller

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da kein (größeres) Gewässer
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet, da kein (größeres) Gewässer
Anas clypeata	Löffelente	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da kein (größeres) Gewässer
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da kein Gewässer
Anas crecca	Krickente	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da kein Gewässer
Anas penelope	Pfeifente	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da kein Gewässer oder ausgedehnte Grünlandbereiche
Anas querquedula	Knäkente	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da kein deckungsreiches Binnengewässer oder Feuchtwiese
Anas strepera	Schnatterente	sicher brütend	U↑	Habitat ungeeignet, da kein langsam fließendes Binnen- oder brackisches Küstengewässer
Anas strepera	Schnatterente	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da kein langsam fließendes Binnen- oder brackisches Küstengewässer
Anser albifrons	Blässgans	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerfläche in den Niederungen großer Flussläufe
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe
Anser erythrops	Zwerggans	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe
Anser fabalis	Saatgans	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	Habitat ungeeignet, da keine Feuchtwiese mit Singwarten und einer Bodenvegetation mit ausreichend Deckung

Fortsetzung Tabelle 2

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet da keine offenen Feldfluren und Gewässer
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus Vorkommen auch im Siedlungsbereich in größeren Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Habitat ungeeignet, da zu kleinräumig.
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	Habitat ungeeignet da keine offene und grünlandreiche Kulturlandschaft mit einem guten Höhlenangebot. Auch als Jagdgebiet ungeeignet, da kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt werden
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet, da kein Stillgewässer mit offener Wasserfläche und Ufervegetation
Aythya ferina	Tafelente	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da kein Stillgewässer mit offener Wasserfläche und Ufervegetation
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Wintergast	U	Habitat ungeeignet, da kein Röhricht in z. B. Mooren, Sümpfen oder an Teich und See
Branta leucopsis	Weißwangengans	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe
Bucephala clangula	Schellente	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da kein größerer Fluss, Bagger- oder Stausee
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da zu kleinräumig und innerstädtisch. Bevorzugt werden Offenlandbereiche als Jagdgebiet
Casmerodius albus	Silberreiher	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet. Als Rastgebiete werden größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern genutzt

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da kein sandiges, kiesiges Ufer eines größeren Flusses oder Sand- und Kiesabgrabungen
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da keine Auskiesungsfläche eines großen Flusses
Circus aeruginosus	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	Habitat ungeeignet, da keine halboffene bis offene Landschaft mit viel Röhricht
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da zu kleinräumig und ohne geeignete Nistmöglichkeiten
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da keine offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen
Crex crex	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	Habitat ungeeignet, da keine offene bis halboffene Niederungslandschaft der Fluss- und Talauen oder Niedermoor und hochwüchsige Feuchtwiese
Cygnus bewickii	Zwergschwan	Wintergast	S	Habitat ungeeignet, da keine Niederung großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen.
Cygnus cygnus	Singschwan	Wintergast	S	Habitat ungeeignet, da keine Niederung großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	Kein Vorkommen festgestellt. Als Luftjäger steht Nahrungshabitat auch nach der Eingriffsmaßnahme weiterhin zur Verfügung
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet da Waldgebiete und Gehölze mit einem guten Bestand an alten, grobborkigen Laubbäumen und Weichhölzer, bevorzugt werden. Ebenso wie ein hoher Anteil an stehendem Totholz

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Emberiza calandra	Grauammer	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet, da kein offenes, nahezu waldfreies Gebiet, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	U↑	Habitat als Nistplatz ungeeignet. Für Felsbrüter keine geeigneten hohen Gebäude(teile) wie z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen vorhanden sind. Als Nahrungshabitat aufgrund der Kleinräumigkeit nicht essentiell
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da keine halb-offene, strukturreiche Kulturlandschaft mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	Aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebietes allenfalls Randgebiet eines Nahrungshabitats. Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden
Gallinago gallinago	Bekassine	Durchzügler	G	Kein geeignetes Habitat wie z.B. Gewässerlandschaften
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	Habitat ungeeignet, da an bäuerliche Kulturlandschaft gebunden
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	Keine geeigneten Habitate wie z. B. Heckenlandschaften
Limosa limosa	Uferschnepfe	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet, da keine Feuchtwiesen und –weiden vorhanden
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da z. B. keine strukturreichen Heckenlandschaften vorhanden
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da z. B. keine gebüschreichen Ränder von Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken vorhanden
Luscinia svecica	Blaukehlchen	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da z. B. keine Feuchtgebiete in den Flussauen, offene Wasserflächen und Altschilfbestände vorhanden. Darüber hinaus werden z. B. Moore, Klärteiche, z. T. auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft besiedelt

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Wintergast		Keine geeignetes Habitat wie z. B. Nassgrünland, Verlandungszonen
Mergellus albellus	Zwergsäger	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen vorhanden
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G	Habitat ungeeignet, da keine ruhigen Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen vorhanden
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da kein offenes Niederungs- und Grünlandgebiet, Niedermoor sowie Hochmoor mit hohem Grundwasserstand
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	Habitat ungeeignet, da kein feuchter und sonniger Laubwald, Auewald und Feuchtwald in Gewässernähe
Pandion haliaetus	Fischadler	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet, da keine gewässerreiche Landschaft mit großen Stillgewässern
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, da keine offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Ackerflächen, Brachen und Grünland
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	Kein geeignetes Habitat da z.B. keine Heidelandschaft
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	G	Kein geeignetes Habitat da z. B. keine offene Agrarfläche (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe oder großräumige Feuchtgrünlandbereiche
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet da z. B. keine Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet da keine Steilwände und Prallhänge an Flussufern

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet da z. B. keine offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer oder Moorrandbereiche
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet da z. B. keine mageren Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen mit höheren Sitz- und Singwarten
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	Habitat ungeeignet, da z. B. keine offene, bis halboffene Parklandschaft mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	Kein geeignetes Habitat wie z. B. Gewässer mit geeigneten Verlandungszonen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Wintergast	G	Kein geeignetes Habitat wie z. B. Gewässer mit geeigneten Verlandungszonen
Tringa totanus	Rotschenkel	sicher brütend	S	Habitat ungeeignet da keine Feuchtwiese sowie Überschwemmungsgrünland
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	Gebäude auf der Planfläche als Nistplatz nicht geeignet. Als Jagdgebiete ebenso ungeeignet, da z. B. Viehweiden, Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen fehlen
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet da kein offenes Grünlandgebiet mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden
Vanellus vanellus	Kiebitz	Durchzügler	G	Habitat ungeeignet da kein offenes Grünlandgebiet mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Fortsetzung Tabelle 2

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Amphibien				
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	Habitat ungeeignet da keine offene Auenlandschaft mit vegetationsarmem, trocken-warmem Standort mit lockerem, meist sandigem Boden. Kein Laichgewässer vorhanden
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G	Habitat ungeeignet da kein Laichgewässer vorhanden
Reptilien				
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U	Habitat ungeeignet da z. B. kein reich strukturierter Lebensraum mit Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien sandigen Flächen
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	Habitat ungeeignet da z. B. kein reich strukturierter Standort mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte
Libellen				
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G	Habitat ungeeignet da kein Gewässer vorhanden
Weichtiere				
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	Art vorhanden	S	Habitat ungeeignet da kein Gewässer vorhanden